



STADT
WÜRBURG

Würzburger Stadttaubenprojekt

FORTFÜHRUNG DES WÜRBURGER STADTTAUBENPROJEKTS
UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES INTERFRAKTIONELLEN
ANTRAGS NR. 81/2020

KOMMUNALREFERAT DER STADT WÜRBURG

INHALT

I.	Historie des Konzepts (1980 – 2019).....	2
II.	Erfolg des Konzepts.....	3
III.	Weiterentwicklung des Konzeptes seit 2019	4
IV.	Abgleich der bisherigen Maßnahmen seit 2019 mit den gelisteten Vorschlägen des interfraktionellen Antrags	7
V.	Weiterführung des Konzepts.....	9
VI.	Abgleich der konzeptionellen Ansätze für die nächsten Jahre mit den gelisteten Vorschläge des interfraktionellen Antrags.....	11
VII.	Fazit	12
VIII.	Kostenkalkulation:	14
	Futterkosten	14
	Tierarztkosten	14
	Materialkosten (Schutzkleidung, Einstreu, Desinfektionsmittel).....	14
	Mietkosten.....	14
	Taubenwarte.....	14
	Erweiterung der Schläge im Rathaus.....	14
	Etablierung des Schlags im Heuchelhof und im Hubland.....	14

I. HISTORIE DES KONZEPTS (1980 – 2019)

Wie bereits 2010 im ausführlichen Bericht vom damaligen Leiter des FB VVL Herrn Dr. Ueckert dargestellt, fußt das Würzburger Modell auf einer Initiative des damaligen Bürgermeisters Felgenhauer im Jahre 1980. Schon vor 40 Jahren wurde mit dem aus heutiger Sicht sehr wegweisenden Verfahren des Eiaustausches in etablierten Taubentürmen und -schlägen begonnen, welches von einem Taubenfütterungs-verbot (BOA-Beschluss 2009) flankiert wurde.

Hierzu wurden neben den Taubentürmen in der Grünanlage „Klein Nizza“ (1994), am Bahnhof West (1994 und 2007) und am „Pleicher Weiher“ (2008), die beiden Schläge am Quellenbachparkhaus (2010) und der Doppelschlag im Dachboden des Rathauses (2010) eingerichtet.

Ziel der Betreuung dieser Türme und Schläge durch städtische Taubenwarte ist eine nachhaltige und tierschutzgerechte Regulierung der Würzburger Stadttaubenpopulation, da eine zu hohe Populationsdichte unweigerlich zu einer Verringerung des Tierwohls der Einzeltiere führt. Daher werden die oben aufgelisteten Einrichtungen in einem Turnus von spätestens sieben Tagen von den Taubenwarten betreut. Bei den Begehungungen werden die Gelege ausgetauscht und im Rahmen der Etablierung der Schläge wurde eine bestandsabhängige Lockfütterung durchgeführt. Die Lockfütterung wurde gemäß dem damaligen wissenschaftlichen Erkenntnisstand auf 25 Gramm pro Taube täglich festgelegt. Darüber hinaus werden die Einrichtungen regelmäßig gereinigt und desinfiziert, wobei die Menge des dort entfernten Kots in den Schlägen gewogen wird.

Zur Beurteilung des Erfolgs dieser Maßnahmen werden folgende Parameter erfasst:

- geschätzte Anzahl an Tauben in den Einrichtungen
- Anzahl der ausgetauschten Eier
- Kotmenge in den Schlägen

II. ERFOLG DES KONZEPTS

Das Stadttaubenkonzept der Stadt Würzburg stützt sich auf zwei Pfeiler (Etablierung von Schlägen/Türmen mit Eiaustausch und begleitender Reduktion des Futterangebots), wobei es selbstverständlich nur dann wirkungsvoll ist, wenn die getroffenen Maßnahmen auch erfolgreich und konsequent umgesetzt werden.

Zur Evaluierung, ob ein angebotener Schlag von den Tieren auch tatsächlich angenommen wurde, eignet sich die Überprüfung der Nistaktivität, da eine reine Sichtung der Tiere auch an „Rastplätzen“, zu denen sich Tauben in der Nähe ihrer Futter-quellen zurückziehen, stattfinden kann. Bauen die Tiere jedoch Nester und legen erfolgreich Eier, ist dies ein guter Indikator für die tatsächliche Akzeptanz des Schlags als Heimatstandort.

Anhand der erfassten Parameter konnte sehr eindrücklich nachvollzogen werden, dass die entnommene Eieranzahl sich mit jeder ergänzten Einrichtung signifikant erhöht und auf hohem Niveau eingependelt hat.

Auf diesem Wege konnten alleine im Zeitraum von 2010 bis 2020 über 21.000 (21.395) Eier gegen Attrappen ausgetauscht werden. Im gleichen Zeitraum wurde eine Menge von 15.108 kg Kot sachgerecht aus den Schlägen entsorgt.

III. WEITERENTWICKLUNG DES KONZEPTES SEIT 2019

1. ROUND TABLE MIT DER BÜRGERINITIATIVE MENSCH UND TAUBE-WÜRZBURG (KURZ BI)

Um einen regelmäßigen Austausch mit den sehr engagierten Mitgliedern der BI zu gewährleisten, wurde im Jahre 2019 eine wiederkehrende Gesprächsrunde zwischen der BI und dem Kommunalreferat unter Leitung des Kommunalreferenten initiiert. Pandemiebedingt musste das zweite Treffen auf das zweite Halbjahr 2020 verschoben werden und so konnte erst mit Beginn des Jahres 2021 bei einem Online-Treffen ein regelmäßiger halbjährlicher Zyklus ins Auge gefasst werden. Von allen Beteiligten wird dieser Round Table sehr positiv aufgenommen. Die Einbindung weiterer Beteigter bei zukünftigen Treffen erscheint ebenfalls möglich.

2. VOLLFÜTTERUNG IN DEN SCHLÄGEN

Auf Anregung der BI Würzburg, die Attraktivität des Rathausschlags für die Tauben zu steigern, wurde bereits im Dezember 2019 in einem Modellprojekt mit der Vollfütterung (im Sinne einer Lockfütterung) im Rathausschlag unter fachkundiger Begleitung der Amtstierärztein begonnen. Im weiteren Verlauf ließ sich ein deutlicher Populationsanstieg und eine vermehrte Nistaktivität feststellen, die als gesteigerte Akzeptanz des Schlages zu interpretieren sind. Aufgrund dieser Ergebnisse und dem pandemiebedingten, plötzlichen Versiegen herkömmlicher Futterquellen im Frühjahr 2020, wurde die Vollfütterung von Seiten des Kommunalreferats aus Tierschutzgründen eilends auf alle Schläge ausgedehnt. Die Taubenwarte und AmtstierärztInnen achteten sorgfältig darauf, dass in den Trögen der städtischen Taubenschläge jederzeit Futter zur freien Aufnahme für die Tiere zur Verfügung stand.

Diese Maßnahmen banden folglich weitere Tauben an die Schläge, sodass die Erfahrungsberichte aus den Bereichen im Umfeld der Schläge eine geringere Anzahl an Tauben auf Futtersuche bestätigten.

Auf eine darüber hinausgehende, kontrollierte Fütterung an festgelegten Standorten wurde verzichtet, da dies die Bemühungen, die Tauben an die Schläge zu binden, konterkariert hätte. Nichtsdestotrotz erfolgten regelmäßige Gesundheitsüberwachungen der schlaggebundenen sowie der eingelieferten Tauben, welche keinerlei Hinweise auf Hunger oder Auszehrung bei den Tieren ergaben (siehe auch Ziffer 4).

3. FORTFÜHRUNG DER SCHLÄGE IM BEREICH DES HAUPTBAHNHOFS

Da die in diesem Bereich geplanten Baumaßnahmen zu einem Wegfall der Schläge im Quellenbachparkhaus führen werden, musste die Suche nach einem alternativen Standort mit Hochdruck umgesetzt werden. Diese Suche stellte sich als extrem schwierige und zeitintensive Herausforderung dar, denn einerseits stehen nur wenige geeignete Standorte in angemessener Distanz zum etablierten Schlag zur Verfügung, andererseits war und ist die Bereitschaft der Besitzer bzw. Verwalter entsprechender Liegenschaften, eine Errichtung eines alternativen Schlages zu unterstützen, sehr eingeschränkt.

Erst zu Beginn des Jahres 2021 ergab sich nach Einbindung der Arbeitsgruppe Stadtentwicklung ein möglicher Alternativstandort in der Ständerbühlstraße. Dieser muss nun im Laufe des Jahres tierschutzgerecht eingerichtet werden. In der Folge werden die in den Schlägen des Quellenbach-Parkhauses angesiedelten Tauben kontrolliert umgesiedelt werden müssen.

4. AMTSTIERÄRZTLICHE GESUNDHEITSÜBERWACHUNG DER TAUBENPOPULATION

Um einen Überblick über den allgemeinen Gesundheitsstatus der städtischen Taubenpopulation zu erhalten und die Taubenwarte bei der Vollfütterung zu unterstützen, wurden die Schläge seit Beginn 2020 wöchentlich amtstierärztlich betreut. Hierbei wurden u. a. das Allgemeinbefinden und der Ernährungszustand der Tauben beurteilt. Unabhängig davon steht der Fachbereich VVL während der Dienstzeiten für Bürgermitteilungen zu kranken und verletzten Tauben und für die von der Feuerwehr geretteten Tauben zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang wurden 2020 ca. 30 und 2021 bisher ca. 35 Tauben gemeldet, in Augenschein genommen, ggf. eingefangen und tierärztlich untersucht. Bei diesen Fällen handelt es sich meistens um verunfallte Tiere oder geschwächte Jungvögel.

5. TIERÄRZTLICHE VERSORGUNG VON TAUBEN

Die tierärztliche Versorgung der von der BI und der Feuerwehr außerhalb der Dienstzeiten eingesammelten verletzten und kranken Tauben ist Grundlage für einen weiteren Modellversuch der Stadt Würzburg.

Im Rahmen dieses Projekts wurden im Januar 2020 ein Ablaufschema und eine Checkliste ausgearbeitet, um die tierärztliche Versorgung an Wochenenden und in den Abendstunden zu gewährleisten. Hierbei konnten zwei tierärztliche Einrichtungen als Anlaufstellen eingebunden werden, die über das entsprechende Fachwissen und Behandlungsmöglichkeiten verfügen. Auf die hierbei laut Gebührenordnung abzurechnende Notdienstgebühr und die Einhaltung des einfachen Gebührensatzes wird nach enger Abstimmung des Fachbereichs VVL mit dem tierärztlichen Bezirksverband Unterfranken verzichtet. Grundlage ist hierbei eine schriftliche Vereinbarung zwischen der Stadt Würzburg und den beteiligten Projektteilnehmern.

Für die Behandlung von verletzten und kranken Tauben wurden 2020 ca. 990 € und 2021 bisher ca. 735 € in Rechnung gestellt und vom Kommunalreferat übernommen.

6. INTEGRATION VON TAUBEN

Da der Verein Menschen für Tierrechte e. V. in den letzten Jahren große Schwierigkeiten hatte, aufgepäppelte und genesene Tauben in bestehende Taubenschwärme zu integrieren, wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Verein im Jahr 2020 im Rathausschlag zwei Integrationsabteile eingerichtet. Hierdurch können „auswilderungsfähige“ Tauben 14 Tage unter Beobachtung gehalten und versorgt werden. Während dieser Zeit gewöhnen sich die Tauben an den Schlag und die dortige Population. Erfahrungsgemäß verbleiben diese Tauben auch nach dem Freilassen im Schlag und ergänzen die dortige Population.

7. OPTIMIERUNGSMÄßNAHMEN

Wie bereits unter Ziffer 2 und 6 erwähnt, wird seit 2019 unter Anregung durch die Organisationen BI und Menschen für Tierrechte e. V. fortlaufend an Optimierungsmöglichkeiten der Schläge gearbeitet. So wurden in dem Rathausschlägen Sitzbrettchen angebracht, um dem arttypischen Verhalten der Tauben gerecht zu werden. Weiterhin wurden Nistschalen angeschafft, welche den Tieren einen rascheren „Einzug“ in den Schlag ermöglichen können. Um die Staubbelaustung zu senken und das Bodensubstrat in den Einrichtungen für die Tiere natürlicher zu gestalten, wurde versuchsweise Rindenmulch bzw. Holzhackschnitzel eingesetzt. Dieses wurde erfreulicherweise vom städtischen Gartenamt zur Verfügung gestellt.

IV. ABGLEICH DER BISHERIGEN MAßNAHMEN SEIT 2019 MIT DEN GELISTETEN VORSCHLÄGEN DES INTERFRAKTIONELLEN ANTRAGS

1. DAUERHAFTE EINBINDUNG ALLER BETEILIGTEN, REGELMÄßIGE VON DER STADT INITIIERTE RUNDE TISCHE

Diese Forderung wird mit der Etablierung der Round Table-Gespräche erfüllt (siehe Ziffer 1 im Abschnitt III).

2. VERSORGUNG MIT ARTGERECHTEM FUTTER (35 BIS 50 GRAMM/TAUBE TÄGLICH)

Aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse und der daraus resultierenden Empfehlungen der entsprechenden Tierschutzgremien (z. B. Tierschutzbeirat des Landes Niedersachsen) wird die Beibehaltung der Vollfütterung in den Schlägen fachlich befürwortet. Hierbei sollen die Tauben dauerhaft und in noch größerer Anzahl an die Schläge gebunden werden. Dies ist insbesondere bei dem Umzug der Schläge aus dem Quellenbachparkhaus zum neuen Standort von besonderer Bedeutung.

3. TIERMEDIZINISCHE KONTROLLE, BEHANDLUNG UND PFLEGE

Durch die amtstierärztliche Versorgung (Ziffer 4 im Abschnitt III) und die Vereinbarung mit den tierärztlichen Einrichtungen (Ziffer 5 im Abschnitt III) kann eine umfassende medizinische Versorgung der verletzten und kranken Tauben gewährleistet werden.

4. REGELMÄßIGER AUSTAUSCH DER EIER DURCH ATTRAPPEN IN DEN SCHLÄGEN ZUR WIRKUNGSVOLLEN BESTANDSREGULIERUNG

Diese Forderung wird bereits seit Beginn des Konzepts umgesetzt (siehe Historie).

5. REGELMÄßIGE ERFOLGSKONTROLLE NACH ANERKANNTEM PARAMETERN

Parameter zur Erfolgskontrolle werden in Bezug auf die Türme und Schläge bereits seit vielen Jahren dokumentiert und veröffentlicht. Auch den Überblick über die Entwicklung der Verletzungen ist vorhanden, da die Behandlungen im Fachbereich VVL dokumentiert werden und die tierärztlichen Rechnungen eine Diagnose enthalten.

6. AUSREICHENDE ANZAHL NUTZBARER SCHLÄGE (ERSATZ AUCH DER SCHLÄGE QUELLENBACHPARKHAUS UND STADTTHEATER)

Die mit absoluter Priorität umgesetzte Suche nach geeigneten Liegenschaften (siehe Ziffer 3 im Abschnitt III) wurde zwischenzeitlich erfolgreich abgeschlossen. Somit steht ein Alternativstandort für das Quellenbachparkhaus zur Verfügung. Ein städtisch betreuter Schlag am Stadttheater ist nicht bekannt.

V. WEITERFÜHRUNG DES KONZEPTS

1. UMSIEDLUNG DER TAUBEN AUS DEM QUELLENBACHPARKHAUS

Unmittelbar nach der Fertigstellung der Schläge am Alternativstandort soll mit der Umsiedlung der Tauben begonnen werden. Hierbei sollen mehrere Schläge mit einer Kapazität bis 150 Individuen eingerichtet und adäquat ausgestattet werden. Hierfür werden die Erkenntnisse aus den versuchsweise durchgeführten Optimierungsmaßnahmen entsprechend einfließen.

2. WEITERE NUTZUNG DER TAUBENTÜRME AM BAHNHOF

Da diverse bauliche Mängel an diesen Taubenhäusern festgestellt wurden, wurde die Instandsetzung durch die Schreinerei des Gartenamtes in Auftrag gegeben. Nach der Umsiedlung der Tauben aus dem Quellenbachparkhaus, sollen die Tauben aus den Türmen ebenfalls in die neuen Schläge umgesiedelt werden. Hintergrund ist die geplante vollständige Umgestaltung des Busbahnhofs und die unvermeidbaren massiven Störungen der Brutpflege durch die dann durchzuführenden Baumaßnahmen.

Um die Türme auch im Anschluss weiter zu nutzen, sollen diese an eine andere Stelle (z. B. Ringpark oder Landesgartenschaugelände) versetzt werden.

3. AUSARBEITUNG EINES KONZEPTS ZUR BESTANDERHEBUNG

Gemäß den Vorschlägen aus den Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation des Tierschutzbeirats Niedersachsen soll ein Konzept zur regelmäßigen Erfassung der städtischen Population (möglichst einmal pro Jahr) erstellt werden. Hierbei sollen die Erkenntnisse aus dem Beschwerdemanagement und den Tätigkeiten der beteiligten Tierschutzorganisationen (siehe Round Table) berücksichtigt werden.

4. STATISTISCHE ERFASSUNG DES BESCHWERDEMANAGEMENTS

Es soll einmal jährlich eine Auswertung zu der Anzahl der eingehenden Beschwerden erstellt werden. Hierzu werden die Beschwerden aus den verschiedenen Fachbereichen und dem Bereich der Taubenbeauftragten in einer gemeinsamen Auswertung erfasst, um Daten zur Bestandserhebung zu erhalten, den Erfolg des Konzepts zu bewerten und ggf. neue Brennpunkte zu identifizieren.

5. EINRICHTEN WEITERER SCHLÄGE AN TAUBENBRENNPUNKTEN

Die Etablierung weiterer Schläge an den bisher bekannten Brennpunkten (u. a. Heuchelhof und Hubland) wurden bei den Round Table-Gesprächen an diskutiert. Hierbei wurde von Seiten der BI Würzburg angeboten, die Sondierungen im Bereich des Heuchelhofs zu übernehmen und den Schlag anschließend für ein Jahr zu betreuen. Parallel wurde von Seiten des Fachbereichs VVL Kontakt mit den Betreibern des Hublandcenters aufgenommen, um abzustimmen, wie in diesem Bereich ein Schlag realisiert werden kann. Das erste Treffen verlief vielversprechend. Die graphische Darstellung der bisherigen Einrichtungen und der bekannten Brennpunkte ist in Anlage 1 beigefügt.

Perspektivisch ist geplant, das Konzept mit weiteren Einrichtungen zu ergänzen. Sinnvolle Standorte ergeben sich aus den Daten der Erhebungen unter Ziffer 3 und 4 und den Erfahrungen der beteiligten Tierschutzorganisationen.

In diesem Zusammenhang wird auch geprüft, inwiefern einer Erweiterung der Schläge im Rathausdachstuhl sinnvoll ist, da hier räumliche Kapazitäten zur Verfügung ständen.

VI. ABGLEICH DER KONZEPTIONELLEN ANSÄTZE FÜR DIE NÄCHSTEN JAHRE MIT DEN GELISTETEN VORSCHLÄGE DES INTERFRAKTIONELLEN ANTRAGS

1. REGELMÄßIGE BESTANDSERHEBUNG DER POPULATION

Eine solche Bestandserhebung wird aus Sicht der Stadt vollumfänglich befürwortet, wenn sie regelmäßig einmal jährlich vom gleichen Personenkreis durchgeführt wird, da nur so Populationsentwicklungen bzw. -fluktuationen erkannt werden und das Konzept angepasst werden kann (Ziffer 4 und 5 im Abschnitt V).

Hierzu ist ein praxisnahes Konzept gemäß den Empfehlungen zur tierschutzgerechten Bestandskontrolle der Stadttaubenpopulation des Tierschutzbeirates Niedersachsen zu erstellen. Es kann davon ausgegangen werden, dass Anfang des Jahres 2022 mit einer solchen Ersterfassung begonnen werden kann.

2. AUSREICHENDE ANZAHL NUTZBARER SCHLÄGE

Wie unter Ziffer 5 im Abschnitt V dargestellt, ist die konsequente Fortführung des Würzburger Konzepts ein zentrales Element der Bestandskontrolle.

3. REGELMÄßIGE ERFOLGSKONTROLLE NACH ANERKANNTEM PARAMETERN

Neben den bereits erfassten Parametern führt die Umsetzung der weiterführenden Konzepte bezüglich Ziffer 3 und 4 im Abschnitt V zu einem noch besseren Überblick über den Erfolg der Maßnahmen.

VII. FAZIT

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Würzburg bereits seit über 40 Jahren ein sehr wegweisendes, nachhaltiges und erfolgreiches Taubenkonzept mit der Etablierung von betreuten Taubentürmen und -schlägen umsetzt. Hierdurch wurde eine Vielzahl von Taubenpaaren an die Einrichtungen gebunden und ein deutlicher Populationszuwachs durch den Austausch der Gelege vermieden. Zusätzlich für die sachgerechte Entsorgung des Kotes aus den Schlägen zu einer geringeren Verschmutzung im Einzugsbereich der Tauben, da die Exkreme nte nicht in die Umwelt gelangen.

Dieses Konzept, was stets eine stabile, gesunde Stadttaubenpopulation zum Ziel hat, wurde seit Ende des Jahres 2019 in engem Austausch mit der BI Würzburg und dem Verein Menschen für Tierrechte e. V. durch viele Modellprojekte ergänzt, um die Behandlung von verletzten und kranken Tauben, die Integration von aufgepäppelten Jungvögeln und die Versorgung mit artgemäßem Futter in den pandemiebedingten Mangelphasen zu gewährleisten.

Bis Ende des Jahres 2021 sollen die Ziffern 3 und 4 im Abschnitt V umgesetzt werden und die Planungen für die Umsiedlung der Schläge des Quellenbachparkhauses und die Neuetablierung der Schläge im Heuchelhof und im Hubland weiter vorangetrieben werden.

Der bereits eingeführte Round Table hat sich als sehr konstruktiv und zielführend erwiesen und soll weiterhin in regelmäßigen Abständen stattfinden.

Hinsichtlich der im Antrag aufgeführten Punkte ergab der Abgleich mit den bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen eine nahezu vollständige Übereinstimmung. Somit kann davon ausgegangen werden, dass das Konzept von den beteiligten Tierschutzorganisationen perspektivisch als tierschutzkonform und zielführend beurteilt wird.

Einschränkend muss jedoch auf den Punkt der Betreuung der nicht auswilderungsfähigen Tiere eingegangen werden, da dieser parallel zum Antrag von Seiten der BI insofern noch einmal konkretisiert wurde, als in Schlägen auch die Unterbringung von sog. „Dauerpfleglingen“ ins Auge gefasst werden soll. Dabei könnte es sich z. B. um dauerhaft flugunfähige Tiere handeln, die vollständig auf die Pflege in menschlicher Obhut angewiesen wären.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei den Stadttauben nach wie vor nicht um gehaltene (wie bspw. Heimtiere), sondern um wildlebende Tiere handelt. Die

vollständige und dauerhafte Betreuung in einer Haltungseinrichtung ist rechtlich nicht ohne Weiteres möglich. Der vielgenutzte Verweis auf die Abstammung der Stadttauben von den entflohenen Brieftauben löst diesen Konflikt zum Einen nicht auf und kann zum Anderen nicht unkommentiert bleiben. Wissenschaftlich ist bereits vielfach veröffentlicht worden, dass Stadttauben, welche von den Felsentauben abstammen bereits einige hundert Jahre vor der Brieftaubenzucht die Ortschaften bevölkerten. Somit sind sie als frei lebende „Wildtiere“ anzusehen und müssen auch in diesem Sinne rechtlich eingeordnet werden.

VIII. KOSTENKALKULATION:

1. JÄHRLICHE KOSTEN

FUTTERKOSTEN

- nach aktueller Schätzung ca. 3.000 € für die Vollfütterung in den bestehenden Schlägen

TIERARZTKOSTEN

- aufgrund der Erfahrungen aus dem Modellprojekt ist von Tierarztkosten von mindestens 2.000 € pro Jahr für die Behandlungen in den Praxen auszugehen

MATERIALKOSTEN (SCHUTZKLEIDUNG, EINSTREU, DESINFEKTIONSMITTEL)

- ca. 500 € pro Jahr für die Ausstattung der Taubenwarte und das Verbrauchsmaterial

MIETKOSTEN

- ca. 1.500 € pro Jahr für die Räume in der Ständerbühlstraße

TAUBENWARTE

- ca. 8.000 € jährlich

INSGESAMT CA. 15.000 € / JAHR LAUFENDE KOSTEN

2. ZUSÄTZLICHE EINMALIGE KOSTEN:

ERWEITERUNG DER SCHLÄGE IM RATHAUS

- geschätzt ca. 15 000 €, da der Umbau 2010 ca. 10.000 € gekostet hat

ETABLIERUNG DER SCHLÄGE HEUCHELHOF, STÄNDERBÜHLSTRASSE UND HUBLAND

- jeweils geschätzt 20.000 €, wenn keine Infrastruktur vorhanden ist (Bodenplatte, Strom, Wasser, Absperrung)